



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.05.2022

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	19.05.2022	zur Kenntnis
Stadtentwicklungsausschuss	07.06.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2022	zur Kenntnis
Stadtrat	21.06.2022	zur Kenntnis

### **Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr (2. Beteiligung) Erläuterungskarte 16 „Freizeit und Erholung“**

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt die als Anlage 1 der Drucksache Nr. 17/381 beigefügte Stellungnahme zur Aufstellung des Regionalplans Ruhr zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen: keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

#### Sachdarstellung:

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ruhr (RVR) hat am 17.12.2021 die Regionalplanungsbehörde beauftragt eine zweite Beteiligung im Sinne des § 9 (3) ROG durchzuführen. Die Beteiligung startete am 24.01.2022 und endet am 29.04.2022. Die Stellungnahme der Stadt Voerde wurde am 05.04.2022 vom Rat beschlossen.

Im Nachgang dieser Stellungnahme wurde offenkundig, dass der Rheinradweg in der Erläuterungskarte 16 „Freizeit und Erholung“ mit einer rheinernen Trasse dargestellt ist. Aufgrund der Herstellung der neuen Emschermündung durch die Emschergenossenschaft wird der Rheinradweg in Voerde jedoch künftig um die neue Emschermündung herum bis zum Hof Emschermündung geführt.

Der Regionalplan trifft Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums. Hierbei sind Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben in Form von textlichen oder zeichnerischen Festlegungen, die eine strikte Bindung auslösen und bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten sind. In der Folge sind sie durch Abwägung nicht überwindbar. Dagegen werden die Grundsätze der Raumordnung als Vorgaben für die nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen verstanden. Sie sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen und können im Rahmen der Abwägung überwunden werden. Die Darstellungen der Erläuterungskarten haben dagegen keine bin-

dende Wirkung. Die Stellungnahme der Stadt Voerde mit der Bitte, die Trassierung des Rheinradweges an den Verlauf der neuen Emschermündung anzupassen wird insofern lediglich zur Kenntnis vorgelegt.

Haarmann

Haarmann

Anlage(n):

(1) Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Voerde v. 19.04.2022

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: